

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

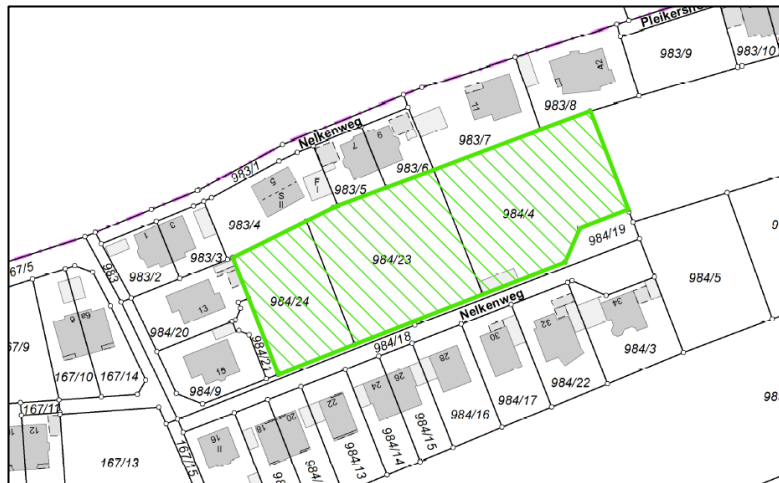
Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 03.08.2020 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ aufzustellen. Ziel ist die Umwandlung bislang als private Grünflächen festgesetzter Flächen zu Wohnbauland. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Die Bebauungsplanänderung mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 984/4, 984/23 und 984/24, alle Gmkg. Steinbach und befindet sich am südlichen Ortsrand des Hauptortes angrenzend an die Straße Nelkenweg.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichten kann, liegen zusätzlich ab sofort bei der unten angeführten Dienststelle sowie im Internet (sh. unten) zur Einsicht bereit. Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.



Übersichtslageplan, o.M.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in öffentlicher Sitzung am 08.03.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.03.2021 durchzuführen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.03.2021 liegt, einschließlich der Begründung, in der Zeit vom

**12. April 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021**

beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstr. 14 (Untergeschoss), 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Es liegen keine aus Sicht der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nach vorheriger Terminabsprache können die Planunterlagen auch außerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag:

zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg [www.cadolzburg.de](http://www.cadolzburg.de) unter der Rubrik Cadolzburg → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne im Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr in der Bauverwaltung während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter

Telefon: 09103 509-38 oder E-Mail: [a.bonath@cadolzburg.de](mailto:a.bonath@cadolzburg.de)

Cadolzburg, 16.03.2021

O b s t

1. Bürgermeister